

# Intelligenz-

für die Oberamts-

# Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Nro. 18.

Dienstag,



Horb und Herrenberg.

1854.

4. März.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Kameralamt Neuthin.

Neuthin. [AusbruchsMaterialien Verkauf.] Da der unterm 2. Dec. v. J. vorgenommene Verkauf der — dem Kameralamt in dem sogenannten Bronnthorthurm zu Herrenberg eigenthümlich zustehenden, den Einbau desselben ausmachenden Gegenstände, aus Holzwerk und Eisen bestehend, wie dieß in Nro. 94 dieses Blattes vom Jahr 1853 näher beschrieben ist, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird die unterzeichnete Stelle am

Samstag, den 8. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Herrenberg einen wiederholten Verkauf vornehmen, wozu sie die Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Den 28. Febr. 1854.

K. Kameralamt, B ü h l e r.

Horb. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Caspar Weser ledigen Schneidermeisters von Horb ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagarth auf

Dienstag den 18. März l. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Horb persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses zu liquidiren, und die Dokumente worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird zu Folge ober-

amtsgerichtlichen Beschlusses vom 23. Jan. 1854 im Fall eines Vergleichs so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen, werden in der nächsten Gerichtssitzung nach der Liquidationshandlung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 14. Febr. 1854.

K. Gerichtsnotariat, B a z l e n.

M ü h r i n g e n, Oberamts H o r b. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Hirsch Bernheim jüdischen Handelsmanns von Mähringen ist der Gant rechtskräftig erkannt und zur Schuldenliquidation Tagarth auf Mittwoch den 19. Merz l. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Mähringen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezesesses zu liquidiren, und die Dokumente worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird zu Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom 23. Jan. 1854 im Fall eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung

des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in der nächsten Gerichtssitzung nach der Liquidationshandlung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 14. Febr. 1854.

K. Gerichtsnotariat, B a z l e n.

H a i t e r b a c h, Oberamts Nagold. [Auswanderung.] Jakob Bürkle, Zeugmacher von hier wandert nach russisch-Polen aus, und hat zum gesetzlichen Bürgen Jakob Friedrich Fuchs, Bildweber und Stadtrath dahier aufgestellt. Es werden daher alle diejenige, die eine Forderung oder sonstige Ansprüche an ihn zu machen haben, aufgefordert, dieselbe innerhalb 30 Tagen bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen, widrigenfalls sie sich die aus ihrem Stillschweigen entspringende Nachtheile selber zuzuschreiben haben.

Den 18. Febr. 1854.

Stadtschultheißenamt,  
M a i e r.

W o l l m a r i n g e n, Oberamts H o r b. [Nochmaliger Schildwirthschafts-, Bierbrauerei-, Garten-, und Fahrnißverkauf.] Der am 15. Febr. d. J. auf dem hiesigen Rathhaus vorgegangene Wirthschafts-, Brauerei- und Garten-Verkauf wird auf Verlangen des Gemeinderaths und des bisherigen Besitzers Ewewirth Fleisch, da zu wenig angeboten wurde, nochmals vorgenommen. Die Schildwirthschaft zum Ewewirthe nebst eingerichteter Bierbrauerei, liegt an der frequenten Straße von Nagold nach H o r b, ist neu und

gut zweistöckig erbaut; im ersten ist die gut eingerichtete Bierbrauerei und Scheuer nebst Stallung; im zweiten Stock befinden sich drei heizbare Zimmer, Küche, Speiskammer und auf der Bühne Kammer und hinlänglicher Platz zu Früchten und Futter. Vor dem Hause ist eine ganz geräumige Hofraithe. Zunächst des Hauses ist ein Gemüßgarten, und hinter dem Haus ein ungefähr 3 Brtl. großer schöner Grasgarten. Auch die zur Wirthschaft erforderlichen Geräthschaften werden mit in den Kauf gegeben.

Das Angebot bei dem am 15. Febr. stattgehabten Verkauf ist 2400 fl.

Die nochmalige Verkaufs-Verhandlung ist auf

Mittwoch den 2. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, wozu die Kaufslustige mit obrigkeitlich legalisirten Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kaufschilling in 3 verzinßlichen Jahreszielen bezahlt werden muß, und haben an gedachtem Tage und Stunde auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen.

Wohlblöbliche Ortsvorstände denen dieses Blatt amtlich zukommt, wollen diesen Verkauf ihren AmtsUntergebenen gef. gehdrig bekannt machen lassen.

Den 1. Merz 1854.

Der Gemeinderath,

aus Auftrag

Schultheiß Wollensak.

Nagold. Der hiesige Stadtrath hat heute beschlossen, daß das in dem Laubwald Bühl aufgebundene Reifsch, welches in ungefähr 7000 Bund be-

steht, an die benachbarten Orte ausgeschrieben werden soll und ist deshalb nächstkommender Donnerstag der 6. Merz Morgens 9 Uhr zur Versteigerung bestimmt, wozu die Liebhaber auf der Zeim-merwies beim Bühl sich einfinden können.

Den 27. Febr. 1854.

Waldmeister

Gottlieb Kähle.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Schernbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [GeldAnlehen.] Bei dem Unterzeichneten liegen aus seiner Andreas Bruder'schen Pflugschaft 1000 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 27. Febr. 1854.

Christian Schnürle,

Hofbauer.

Dietersweiler, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung und jährliche 5procentige Verzinsung 140 fl. zum Ausleihen bereit.

Den 26. Febr. 1854.

Johs. Bösinger,

Heiligenpfefer.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

In Nagold,

den 1. Merz 1854.

Dinkel 1 Schfl. neuer	3fl. 48kr.	3fl. 40kr.	3fl. 31kr.
Haber	3fl. 12kr.	3fl. 6kr.	3fl. —kr.
Gersten	5fl. 45kr.	5fl. 30kr.	5fl. —kr.
Roggen	6fl. 48kr.	6fl. —kr.	5fl. 48kr.

**Fleisch-Preise.**

Rindfleisch 1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
ohne	7kr.
Rathfleisch 1 Pfund	6kr.



In **U l t e n s t a i g**,

den 26. Febr. 1834

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 15kr.	4fl. —kr.	3fl. 48kr.
Haber 1 —	3fl. 30kr.	3fl. 20kr.	—fl. —kr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 12kr.	1fl. 6kr.	—fl. —kr.
Roggen —	—fl. 52kr.	—fl. 50kr.	—fl. —kr.

Die rationes dubitandi und decidendi des  
Herrn Dr. Stauzius.

„Da sitzen wir nun im — — Dreck,  
mit Respekt zu sagen, Euer Hochwörden,“  
sprach Caspar der Leib-Rutscher des Herrn  
Kirchenraths, Dr. Stauzius, welcher mitten  
auf der Straße, mit Pferden und Chaise, in  
einem tiefen Morast sich festgesetzt hatte.

„Morgen setzte Caspar hinzu, sitzen wir  
noch da, und — — übermorgen auch.“

„Behüte der Himmel!“ rief der geistliche  
Herr. „In einer Stunde müssen wir in  
Flachsenhausen seyn. Ich muß dem ver-  
storbenen Herrn Amtmann die Leichen-Ser-  
mon halten.“

„Ja antwortete Caspar, der mag warten,  
bis wir kommen, und — er thut es auch —  
denn, daß wir nicht kommen, ist er selbst  
schuld. Warum hat er die verdammten  
Löcher nicht flicken lassen?“

„Ich will aussteigen, und den Weg zu  
Fuß machen,“ sprach der geistliche Herr, „denn  
— fort muß ich.“

„Nein!“ erwiederte Caspar, „das sollen  
Sie nicht. Aber erlauben sollen Sie mir,  
daß ich mit meinen Pferden sprechen darf,  
wie ich will, und ich siehe dafür, daß Sie nicht  
lange in dem verdammten Loch stecken sollen.“

„Pui! Caspar,“ sagte der geistliche Herr.  
„Das Fluchen ist eine abscheuliche Sünde.  
Es ist zugleich eine dumme Sünde, denn sie  
gewährt dem Sünder keinen Genuß. Ver-  
sucht es noch einmal, lieber Caspar. —  
Eure Pferde werden auch dennoch aus die-  
sem Morast herausziehen.“

„Wollen sehen!“ antwortete Caspar. Mit  
der Peitsche in der kräftigen Hand fieng er  
seine Ermahnungsrede an: „He! du Graus-  
schimmel! Und du faule Lise! Voran! Voran  
ihr Mähren! Thut eure Schuldigkeit! Wollt  
ihr so unbarmherzig seyn, und den hoch-  
würdigen Herrn, der heute noch eine Lei-

chenrede halten soll, im Dreck stecken lassen?“

Der Grauschimmel, der ein sanftes folg-  
sames Herz hatte, warf sich zweimal mit  
allen Kräften in das Geschick. Aber die  
faule, hartherzige und eigeninnige Lise that  
keinen Zug, sondern stand, wie angenagelt,  
und so blieb auch die Chaise mit dem geist-  
lichen Herrn in dem Morast, als wäre sie  
mit Stricken angebunden.

Caspar repetirte dem Grauschimmel und  
der hartherzigen Lise, sein collegium privatis-  
simum noch einmal, aber umsonst.

„Hab' ichs nicht gesagt?“ rief Caspar,  
„Es geht nicht, wenn Euer Hochwörden mich  
nicht machen lassen.“

Der geistliche Herr besann sich eine Weile.  
Seine ZweifelsGründe hatten mit seinen Ent-  
scheidungsGründen einen hartnäckigen Kampf.  
Der versiorbene Herr Amtmann warf sich  
aber mit seinem vollen Gewicht in die Waag-  
schale auf der die Gründe und Gegengründe  
abgewogen wurden, und jagte die Zweifels-  
Geister wie Spreu auseinander.

„Nun! In Gottes Namen!“ sprach der  
geistliche Herr. „Kann es nicht anders seyn,  
so thut was ihr wollt. Ich kann hören,  
und nicht hören.“

Plötzlich fieng Caspar in seiner derben  
Fuhrmanns Sprache, seine BeschwörungsFor-  
meln an.

Bliz und Donner machten den Anfang  
seiner Rede. Wetter und Hagel machten  
das Ende derselben.

Cicero hatte gegen Verres und Catilina  
nicht feuriger gesprochen.

Dieser FeuerEiser aber hatte auch eine  
schnelle unerwartete Wirkung. Ehe drei Mi-  
nuten vergiengen, waren Seine Hochwörden  
auf trockenem Boden.

„Ein curioser Casus!“ sprach der geist-  
liche Herr, „der mir in meiner langen theo-  
logischen Praxis noch nicht vorgekommen ist.“

Die Moralität kommt dabei offenbar ins  
Gedränge, denn, man sieht, daß es im mensch-  
lichen Leben Fälle geben kann, in denen auch  
der gebiegenste Mann durch den Drang der  
Umstände dahin gebracht wird, daß er, auf  
Kosten der Moral bisweilen sich helfen muß.